

# **SATZUNG DER ELTERNVERTRETERVERSAMMLUNG DER DEUTSCHEN SCHULE BARCELONA**

**12. November 2019**

---

## SATZUNG DER ELTERNVERTRETERVERSAMMLUNG DER DEUTSCHEN SCHULE BARCELONA

<b>1. ZWECK</b>	
<b>2. STRUKTUR</b>	
<b>2.1. ELTERNVERTRETER/-INNEN</b>	<b>2.3.2. Arbeitsweise des Elternbeirats</b>
<b>2.1.1. Verfahren zur Wahl der Elternvertreter/-innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprache</li> <li>• Einberufung der Beiratssitzungen</li> <li>• Teilnahme an den Beiratssitzungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl der Elternvertreter/-innen</li> <li>• Kandidat/-innen</li> <li>• Amtsdauer</li> </ul>	<b>2.3.3. Aufgaben des Elternbeirats</b>
<b>2.1.2. Handlungen und Aufgaben der Elternvertreter/-innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenkoordination</li> <li>• Information an die Familien</li> <li>• Zusammenarbeit mit Schulleitung und Vorstand</li> <li>• Satzung und Geschäftsordnung</li> <li>• Mitarbeiter</li> <li>• Protokolle und Dokumentenarchiv</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben</li> <li>• Vorgehen bei individuellen Problemen einer Familie</li> <li>• Vorgehen bei allgemeinen Problemen einer Klasse</li> <li>• Vorgehen bei allgemeinen Problemen eines gesamten Jahrgangs bzw. Schulstufe</li> <li>• Familien von Haupt- und Realschülern</li> </ul>	<b>2.3.4. Aufgaben der/des Vorsitzenden bzw. des Vorsitzes des Elternbeirats</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information an die Elternbeiratsmitglieder</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Zusammenarbeit mit anerkannten deutschen Auslandsschulen</li> <li>• Vertretung im mündlichen Abitur</li> </ul>
<b>2.2. AUSSCHÜSSE NACH SCHULSTUFEN</b>	<b>3. ELTERNVERTRETERVERSAMMLUNG</b>
<b>2.2.1. Verfahren zur Wahl der Ausschusssprecher/-innen und ihrer Stellvertreter/-innen</b>	<b>3.1. ARBEITSMETHODIK</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einberufung und Kandidat/innen</li> <li>• Wahl der Sprecher/-innen</li> <li>• Wahl der Stellvertreter/-innen</li> <li>• Stimmendelegation</li> <li>• Amtsdauer</li> <li>• Ersetzung der Ausschusssprecher/-innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation</li> <li>• Einberufung der Sitzungen</li> <li>• Anforderung von Schulräumen für die Durchführung der Sitzungen</li> <li>• Arbeitssprachen der Elternabende und Ausschusssitzungen</li> </ul>
<b>2.2.2. Arbeitsweise der Ausschüsse</b>	<b>3.2. AUSGABEN</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe der Ausschüsse</li> <li>• Von den Sprechern/-innen einberufene Sitzungen</li> <li>• Von den Elternvertretern/-innen eines Ausschusses beantragte Sitzungen</li> <li>• Sitzungen während des Schuljahres</li> <li>• Sitzungsprotokolle des Ausschusses</li> </ul>	<b>3.3. ABSTIMMUNGEN</b>
<b>2.3. ELTERNBEIRAT</b>	<b>3.4. SATZUNG</b>
<b>2.3.1. Bildung und Wahl des Elternbeirats</b>	<b>3.5. VERTRAUENSVERLUST BZW. MISSTRAUENSANTRAG GEGENÜBER AMTSTRÄGERN</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung</li> <li>• Wahl der/des Vorsitzenden und deren/ dessen Stellvertreter/-innen</li> <li>• Stimmendelegation</li> <li>• Kandidat/-innen für den Vorsitz</li> <li>• Kandidat/-innen für die Vertretung des Vorsitzes</li> <li>• Amtsdauer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzende/r und stellvertretende/r Vorsitzende/r des Elternbeirats</li> <li>• Ausschüsse der Schulstufen</li> <li>• Elternvertreter/-innen</li> </ul>
	<b>3.6. IN DIESER SATZUNG NICHT VORGESEHENE FÄLLE</b>

## 1. ZWECK

Die Familien der Schüler/-innen jeder Klasse der Deutschen Schule Barcelona wählen ihre Elternvertreter/-innen, die automatisch der Elternvertreterversammlung angehören. Deren Hauptaufgabe besteht in der Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Familien in allen Belangen im Zusammenhang mit der Erziehung ihrer Kinder. Somit bezieht sie sich auf die Schultätigkeit. Dies soll jedoch nicht die konkreten Aufgaben der Schulleitung, des Vorstands und des Schulvereins San Alberto Magno der Deutschen Schule Barcelona beeinträchtigen.

Es ist empfehlenswert, dass die Mitglieder der Elternvertreterversammlung auch Mitglieder des Schulvereins der Deutschen Schule Barcelona sind.

## 2. STRUKTUR

Die Elternvertreterversammlung handelt auf drei Ebenen:

- *Elternvertreter/-innen*
- *Ausschüsse der Schulstufen*
- *Elternbeirat*

Die Aufgaben und Arbeitsweise dieser Vertretungsebenen sind in dieser Satzung geregelt.

### 2.1. ELTERNVERTRETER/-INNEN

#### 2.1.1. Verfahren zur Wahl der Elternvertreter/-innen

##### Wahl der Elternvertreter/-innen

Jede Klasse hat zwei Vertreter/-innen. Die Wahl erfolgt stets bei Bedarf – entweder durch Besetzung einer freien Stelle, durch Ablauf der Amtszeit bzw. Rücktritt oder durch Absetzen durch die Klasse mit einfacher Mehrheit – anlässlich des Elternabends, der von der Schule üblicherweise zu Schuljahresbeginn einberufen wird.

Die Wahl der Elternvertreter/-innen kann erfolgen, sofern mindestens die Hälfte der Klassenkinder dabei vertreten ist. Die Familie jedes Klassenkindes hat eine Stimme. Es steht den Familien frei, die Wahl offen oder geheim durchzuführen.

##### Kandidat/-innen

Zulässig als Kandidat/-innen sind alle Eltern, die nicht dem Personal der Deutschen Schule Barcelona oder dem Vorstand angehören und auch nicht bereits Vertreter/-in einer anderen Klasse sind. Es ist wünschenswert, dass beide Elternvertreter/-innen sich in Bezug auf die deutsche und spanische Sprache ergänzen bzw. beide Sprachen beherrschen, um die Kommunikation mit den Familien unter Berücksichtigung der Vielfalt und Diversität in den

Klassen zu erleichtern (ausgenommen der Eltern von Schülern/-innen der Nueva Secundaria, in welcher die Umgangssprache Spanisch ist).

Die Elternvertreter/-innen müssen über E-Mail oder Telefon für die Familien sowie die/den Klassenlehrer/-in leicht erreichbar sein und innerhalb einer angemessenen Frist antworten bzw. Kontakt aufnehmen.

Jene/-r Kandidat/-innen, die die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen, werden als Klassen-sprecher/-innen bestellt.

### Amts-dauer

Je nach Schulstufe werden die Elternvertreter/-innen für eine Amtsperiode von 2 oder 3 Jahren gewählt, wobei die Möglichkeit der Wiederwahl besteht. Ihr Amt üben sie im Rahmen der Klasse, als Mitglieder des Ausschusses ihrer jeweiligen Schulstufe, sowie in der Elternvertreterversammlung aus.

<i>Kindergarten</i>	<i>2 Jahre</i>
<i>1.-2. Klasse</i>	<i>2 Jahre</i>
<i>3.-4. Klasse</i>	<i>2 Jahre</i>
<i>5.-7. Klasse</i>	<i>3 Jahre</i>
<i>8.-9. Klasse</i>	<i>2 Jahre</i>
<i>10.-12. Klasse</i>	<i>3 Jahre</i>
<i>Nueva Secundaria</i>	<i>3 Jahre (5.-7. Klasse)</i>

## 2.1.2. Handlungen und Aufgaben der Elternvertreter/-innen

### Aufgaben

- Kontaktpflege zwischen Familien und Klassenlehrer/-in sowie den restlichen Lehrkräften, sofern notwendig bzw. bei Auftreten von Problemen, die die gesamte Klasse betreffen.
- Vermittlung, Klärung und Durchführung angebrachter Maßnahmen bezüglich Fragen und Vorschlägen der Familien der Klasse.
- Zusammenarbeit mit dem Ausschuss, dem die Klasse angehört, sowie mit der Elternvertreterversammlung.
- Weitergabe von Informationen an die Klassenfamilien aus gegebenem Anlass über die beauftragten Maßnahmen sowie die Tätigkeiten des Ausschusses und der Elternvertreterversammlung.

### Vorgehen bei individuellen Problemen einer Familie

Falls bei einer Familie individuelle Probleme auftreten, so hat sich diese zunächst an die Lehrkraft zu wenden, mit welcher der Konflikt besteht. Falls dieser nicht gelöst wird, hat sie sich an die/den Klassenlehrer/-in zu wenden, und falls auch hier keine Lösung gefunden wird, wird dies den Elternvertretern/-innen vorgebracht. Als letzte Möglichkeit kann mit den Sprechern/-innen des jeweiligen Ausschusses des Elternbeirats Kontakt aufgenommen werden.

### Vorgehen bei allgemeinen Problemen einer Klasse

Falls es sich um Interna einer Klasse handelt, die nach dem Gespräch mit der jeweiligen Lehrkraft bzw. der/dem Klassenlehrer/-in nicht zufriedenstellend gelöst werden, nehmen die Elternvertreter/-innen mit den Sprechern/-innen des jeweiligen Ausschusses und den Schulkoordinatoren Kontakt auf.

### Vorgehen bei allgemeinen Problemen eines gesamten Jahrgangs bzw. Schulstufe

Falls die Angelegenheit mehrere Klassen betrifft, haben sich die Elternvertreter/-innen an die Sprecher/-innen ihres Ausschusses zu wenden.

### Familien von Haupt- und Realschülern

Die/der Vorsitzende des Elternbeirats übernimmt die eingangs im Detail beschriebenen Aufgaben nur für Fragen betreffend Haupt- und Realschule zwischen der 7. und 10. Jahrgangsstufe.

## 2.2. AUSSCHÜSSE NACH SCHULSTUFEN

Jeder Ausschuss hat zwei Sprecher/-innen und zwei Stellvertreter/-innen. Die Elternvertreter/-innen gehören dem Ausschuss nach Maßgabe ihrer jeweiligen Schulstufe an:

<i>Kindergarten</i>	<i>KG</i>	<i>(Vorschule)</i>
<i>Grundschule</i>	<i>GS</i>	<i>(1.-4. Klasse)</i>
<i>Nueva Secundaria</i>	<i>NS</i>	<i>(5.-7. Klasse)</i>
<i>Oberschule</i>	<i>OS I</i>	<i>(5.-9. Klasse)</i>
<i>Oberschule</i>	<i>OS II</i>	<i>(10.-12. Klasse)</i>

### 2.2.1. Verfahren zur Wahl der Ausschusssprecher/-innen und ihrer Stellvertreter/-innen

#### Einberufung und Kandidat/-innen

Nach den Elternabenden mit der/dem jeweiligen Klassenlehrer/-in zu Schuljahresbeginn beruft die/der Vorsitzende des Elternbeirats alle Elternvertreter/-innen zur Generalversammlung der Elternvertreter/-innen ein.

Bei dieser Versammlung erfolgt nach der Wortergreifung durch die Schulleitung und die Mitglieder des Elternbeirats die Sitzung nach Schulstufe mit ihren jeweiligen Sprechern/-innen und den Schulkoordinatoren, die über allfällige Angelegenheiten informieren und sonstige Fragen entgegennehmen. Danach erfolgt die Wahl der Sprecher/-innen und Stellvertreter/-innen, sofern dies zutrifft.

Es ist wünschenswert, dass sich die Kandidat/-innen in Bezug auf die deutsche und spanische Sprache ergänzen, um alle Familien an der Schule betreuen und – zumindest im Fall einer Person – mit den Schulkoordinatoren fließend auf Deutsch kommunizieren zu können.

Die Wahl der Kandidaten/-innen kann erfolgen, sofern mindestens die Hälfte der Elternvertreter/-innen anwesend oder vertreten ist. Die Kandidat/-innen werden mit einfacher Mehrheit gewählt.

Alle Elternvertreter/-innen, die ihrer jeweiligen Schulstufe angehören, haben Stimmrecht und können

als Sprecher/-innen und Stellvertreter/-innen eines Ausschusses gewählt werden.

Der Ausschuss führt die Wahl je nach Bedarf offen oder geheim durch. Falls mehrere Kandidat/-innen zur Wahl stehen, wird empfohlen, diese geheim durchzuführen.

#### Wahl der Sprecher/-innen

Die Kandidat/-innen mit den meisten Stimmen werden als Sprecher/-innen bestellt.

#### Wahl der Stellvertreter/-innen

Jeder Ausschuss wählt zwei Stellvertreter/-innen für den Fall, dass das Amt der/des Sprechers/-in während des Schuljahres frei wird. Ernannt werden die zwei Stellvertreter/-innen mit den meisten Stimmen, die je nach erreichten Stimmen den ersten und zweiten Stellvertreterplatz einnehmen.

Solange das Amt des/der Sprechers/-in ordnungsgemäß ausgeübt wird, ersetzen oder üben die Stellvertreter/-innen keineswegs das Amt der Sprecher/-innen bei den Sitzungen des Elternbeirats oder bei sonstigen Sitzungen aus, zu denen diese einberufen werden und nicht anwesend sein können.

#### Stimmendelegation

Die bei der Generalversammlung der Elternvertreter/-innen oder sonstigen Sitzungen ihres Ausschusses abwesenden Elternvertreter/-innen können ihre Stimme an eine/n andere/n Elternvertreter/-in delegieren, sofern sie dies acht Stunden vorher per E-Mail einem der Sprecher/-innen ihres Ausschusses oder der/dem Vorsitzenden des Elternbeirats mitteilen. Dessen unbeschadet wird neben der eigenen nur eine einzige delegierte Stimme angenommen.

#### Amtsduer

Jede/r vom Ausschuss ernannte Sprecher/-in, der/die als Mitglied in den Elternbeirat entsandt wird, hält sein/ihr Amt für zwei Jahre inne, sofern sein Kind in diesem Zeitraum eine Klasse innerhalb des jeweiligen Ausschusses besucht. Bei Wechsel der Schulstufe und somit des entsprechenden Ausschusses endet deren/dessen Amtszeit automatisch mit der Bildung des neuen Elternbeirats.

Die Stellvertreter/-innen werden jährlich gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

### **Ersetzung der Ausschusssprecher**

Ausschusssprecher/-innen, die in den Elternbeirat als Vorsitzende/-r bzw. deren/dessen Stellvertreter/-in gewählt werden, legen ihr Amt als Ausschusssprecher/-in nieder. Dieses wird innerhalb von höchstens 4 Wochen durch den/die Stellvertreter/-in übernommen.

Bei Rücktritt eines/r Ausschusssprechers/in des Elternbeirats wird dieser durch den/die im Ausschuss gewählten Stellvertreter/-in innerhalb von höchstens 4 Wochen ersetzt.

Ausnahmen müssen vom Elternbeirat mit Zustimmung von zwei Dritteln aller seiner Mitglieder verabschiedet werden.

## **2.2.2. Arbeitsweise der Ausschüsse**

Jeder Ausschuss wird mit allen Angelegenheiten seiner jeweiligen Schulstufe betraut. Ziel ist die einvernehmliche Lösungssuche in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, der Schulleitung, dem Vorstand und dem Schulkollegium. Grundsätzlich sind Angelegenheiten zu behandeln, die gesamte Klassen oder Schulstufen bzw. die Schule insgesamt betreffen.

Einzelne Probleme von Schüler/-innen sind nicht im Rahmen der Ausschusssitzung zu behandeln, ausgenommen in jenen Fällen, bei denen nach Ausschöpfung aller Wege nach dem Handlungsprotokoll für Familien in Konfliktfällen, ohne zu einem Lösungsansatz zu gelangen, um Vermittlung ihrer Vertreter mit den Schulkoordinatoren und dem Elternbeirat gebeten wurde.

Die/der Vorsitzende des Elternbeirats informiert über die entsprechenden gegenüber der Schulleitung, des Vorstands und des Kollegiums geführten Handlungen bzw. wird dies an die Ausschusssprecher/-innen weiterleiten.

### **Von den Sprechern/-innen einberufene Sitzungen**

Die Sitzungen des Ausschusses werden von den jeweiligen Sprechern/-innen innerhalb des Eltern-

beirats einberufen. Bei Meinungsverschiedenheiten unter den Sprechern/-innen bezüglich der jeweiligen Einberufung wird der Elternbeirat angerufen, der in der Angelegenheit vermittelt.

### **Von den Elternvertretern/-innen eines Ausschusses beantragte Sitzungen**

Die Elternvertreter/-innen können auch eine Sitzung beantragen, wobei die Sprecher/-innen deren Bedarf feststellen.

Falls die Sprecher/-innen keinen Bedarf an einer Sitzung feststellen, können sich die Elternvertreter/-innen des Ausschusses an die/den Vorsitzende/-n des Elternbeirats mittels schriftlichen Antrag mit entsprechender Begründung wenden, wobei die Unterschriften der einfachen Mehrheit der Ausschussmitglieder notwendig ist.

### **Sitzungen während des Schuljahres**

Neben der jährlichen Ausschusssitzung am Tag der Generalversammlung der Elternvertreter beruft jeder Ausschuss mindestens eine weitere Sitzung zur Schuljahresmitte – bevorzugt im Februar oder März – ein, so dass die Elternvertreter/-innen allfällige Verbesserungsvorschläge vortragen bzw. Positives aus dem Schulbetrieb vermitteln, gleichzeitig aber auch Angelegenheiten vorbringen können, damit die Sprecher/-innen diese an den Elternbeirat weiterleiten und der Elternbeiratsvorsitz diese mit der Schulleitung behandelt. Ziel ist es, den Kommunikationsfluss zwischen den verschiedenen Gruppen der Schulgemeinschaft nach Möglichkeit zu fördern.

### **Sitzungsprotokolle des Ausschusses**

Die Protokolle der abgehaltenen Sitzungen werden auf Deutsch und Spanisch verfasst, ausgenommen bei der Nueva Secundaria, Die Ausschusssprecher/-innen leiten sie über die Klassensprecher/-innen an die gesamten Familien aller Klassen und Schuljahrgänge weiter, die dem jeweiligen Ausschuss angehören. Ebenso wird eine Kopie an die/den Vorsitzende/-n des Elternbeirats weitergeleitet, damit sie dem Dokumentenarchiv des Elternbeirats beigelegt wird.

## 2.3. ELTERNBEIRAT

### 2.3.1. Bildung und Wahl des Elternbeirats

#### **Bildung**

Nach Abhalten der Hauptjahresversammlung der Elternvertreter/-innen beruft die/der Vorsitzende des Elternbeirats innerhalb von höchstens 21 Tagen alle neuen sowie ihr Amt fortführenden Ausschusssprecher/-innen ein, um den neuen Elternbeirat für das Schuljahr zu bilden.

Am Sitzungstag handelt die/der Vorsitzende je nachdem, ob ihr/sein Amt ein weiteres Jahr dauert, durch Ende der Amtszeit oder Rücktritt ausläuft bzw. zur Wiederwahl steht. Ebenso sind bei der Bildung des Elternbeirats die Stellvertreter/-innen anwesend, die nach Ablauf ihrer Amtszeit zur Wiederwahl antreten.

#### **Wahl der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreter/-innen**

Es ist empfehlenswert, dass die Kandidat/-innen zum Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz Erfahrung im Elternbeirat vorweisen.

Der Elternbeirat wählt seine/-n Vorsitzende/-n und deren/dessen zwei Stellvertreter/-innen, sofern die Stellen frei sind, nach eigenem Ermessen in einer offenen oder geheimen Wahl. Zunächst wird die/der Vorsitzende gewählt, die/der nach Bestellung ihre/seine zwei Stellvertreter/-innen vorschlagen kann, wobei auch andere Mitglieder kandidieren können.

Die Wahl kann vorgenommen werden, sofern mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Elternbeirats anwesend oder vertreten sind, und erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Als Vorsitzende/-r des Elternbeirats wird jene/-r Kandidat/-in ernannt, die/der die meisten Stimmen auf sich vereint. Ihre/seine Stellvertreter/-innen sind die Kandidat/-innen, die die meisten Stimmen erhalten.

#### **Stimmendelegation**

Jede/r stimmberechtigte Anwesende kann neben ihrer/seiner eigenen eine delegierte Stimme abgeben, sofern dies bis 3 Stunden vor der Sitzung der/dem amtsführenden Vorsitzenden des Elternbeirats per E-Mail mitgeteilt wird, die/der dies am Tag der Bildung den restlichen Mitgliedern mitteilt.

#### **Kandidat/-innen für den Vorsitz**

Für den Vorsitz kandidieren alle Mitglieder des Elternbeirats, die dem Ausschuss für die Grundschule, Oberschule 1 oder Oberschule 2 angehören. Davon ausgenommen sind die Sprecher/-innen der Ausschüsse für den Kindergarten und Nueva Secundaria, es sei denn, sie haben Kinder, die ab der 1. Klasse eingeschult sind.

Die/der gewählte Vorsitzende kann entscheiden, ihre/seine Klasse weiterhin bzw. nicht mehr zu vertreten, und kann nicht Ausschusssprecher/-in sein.

#### **Kandidat/-innen für die Vertretung des Vorsitzes**

Für das Amt als stellvertretende/r Vorsitzende/r kandidieren die Mitglieder, die dem Ausschuss für die Grundschule, Oberschule 1 oder Oberschule 2 angehören. Davon ausgenommen sind die Sprecher/-innen der Ausschüsse für den Kindergarten und Nueva Secundaria, es sei denn, sie haben Kinder, die ab der 1. Klasse eingeschult sind.

Bei mindestens einer/m Stellvertreter/-in sind Deutschkenntnisse unabdingbar.

Die stellvertretenden Vorsitzenden können entscheiden, ihre Klasse weiterhin bzw. nicht mehr zu vertreten, und können nicht Ausschusssprecher/-innen sein.

#### **Ausnahmen beim Zugang zum Vorsitz und zur Vertretung des Vorsitzes**

Die Mitglieder des Elternbeirats können ausnahmsweise das Verfahren und die Voraussetzungen für die in dieser Satzung festgelegte Zusammenstellung des Vorsitzes und dessen Vertretung im Elternbeirat verändern. Darüber ist abzustimmen, wobei die Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder notwendig ist.

### **Amtsdauer**

Die/der Vorsitzende des Elternbeirats und ihre/seine Stellvertreter/-innen werden für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Ausschusssprecher/-innen werden für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt, es sei denn, sie wechseln in der Zwischenzeit die Schulstufe. Die Wiederwahl ist möglich.

Alle Mitglieder behalten ihr Amt bis zur Bildung des neuen Elternbeirats bei, selbst wenn ihr Kind mit dem neuen Schuljahr die Schulstufe wechselt. Falls das Kind die Schule abgeschlossen hat, stellt das Mitglied sein Amt dem Elternbeirat zur Verfügung.

Vor der Bildung des neuen Elternbeirats haben die amtsführenden Amtsträger/-innen ein letztes Mal zu tagen, um das letzte Protokoll zu verabschieden und ihr Amt für beendet zu erklären.

### **2.3.2. Arbeitsweise des Elternbeirats**

#### **Sprache**

Unter Berücksichtigung der Sprecher/-innen der Nueva Secundaria ist die Arbeitssprache der Sitzungen des Elternbeirats Spanisch.

Die/der Vorsitzende des Elternbeirats hat beide Sprachen – Deutsch und Spanisch – zu beherrschen und tauscht sich mit der Schulleitung auf Deutsch aus.

Es ist empfehlenswert, dass sich sowohl die Ausschusssprecher/-innen als auch die stellvertretenden Vorsitzenden bezüglich ihrer Deutschkenntnisse ergänzen, so dass sie mit der Schulleitung bzw. den Koordinatoren zusammentreffen können und zumindest eine/r von ihnen Deutsch fließend beherrscht.

#### **Einberufung der Elternbeiratssitzungen**

Die Einberufung zu den Sitzungen des Elternbeirats erfolgt durch die/den Vorsitzende/-n. Eine Sitzung kann auch von mindestens zwei Ausschusssprechern beantragt werden.

Der Elternbeirat tagt vorzugsweise einmal im Monat, genauso wie auch die Ausschusssprecher/-innen mit den Koordinatoren ihrer jeweiligen Schulstufen.

### **Teilnahme an den Elternbeiratssitzungen**

Falls ein Mitglied des Elternbeirats von mindestens einem Viertel aller Sitzungen in einem Schuljahr fernbleibt, kann er/sie aufgefordert werden, das Amt in der kommenden Mandatszeit aufzugeben.

### **2.3.3. Aufgaben des Elternbeirats**

#### **Themenkoordination**

Koordination aller Angelegenheiten und Vorschläge der Klassen und Ausschüsse, sofern dies von allgemeinem Interesse ist.

Vereinbarung von Angelegenheiten, welche die Familien betreffen, um sie der Schulleitung vorzutragen.

#### **Information an die Familien**

Information an die Familien, entweder direkt oder über die Elternvertreter/-innen, über die Arbeit des Elternbeirats sowie gegebenenfalls Empfang und Weiterleitung von Informationen der Schulleitung und des Vorstands an die Familien.

#### **Zusammenarbeit mit Schulleitung und Vorstand**

Beratung und aktive Mitwirkung an allen Vorhaben des Vorstands bzw. der Schulleitung, die eine tiefgreifende Änderung im Wesen der Schule sowie ihrer Geschäftsordnung bzw. Einrichtungen bedeuten, insbesondere falls dies direkt oder indirekt mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die Eltern einhergeht.

#### **Satzung und Geschäftsordnung**

Der Elternbeirat hat die Befugnis, die Satzung und seine eigene Geschäftsordnung zu ändern.

#### **Mitarbeiter/-innen**

Der Elternbeirat kann bei Bedarf Mitarbeiter/-innen aus der Elternschaft ernennen, damit sie unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und Berufserfahrung an der Ausarbeitung konkreter Vorhaben, Datenerfassung, Wartung der



Webseite usw. mitwirken. Diese Mitarbeiter/-innen können auf Einladung der/des Vorsitzenden Elternbeiratssitzungen beiwohnen.

Die Mitarbeiter/-innen werden für konkrete Aufgaben ernannt. Ihr Auftrag endet mit dem Abschluss des Vorhabens. Dies wird im Sitzungsprotokoll des Elternbeirats festgehalten.

### **Protokolle und Dokumentenarchiv**

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden mit der Erstellung der Sitzungsprotokolle des Elternbeirats betraut und stellen allen Elternbeiratsmitgliedern eine Kopie zur Verfügung. Dies erfolgt bevorzugt per E-Mail. In der folgenden Sitzung des Elternbeirats wird das Protokoll verabschiedet, wobei etwaige Änderungsvorschläge zur Wahl gestellt werden können.

Die verabschiedeten Protokolle werden von der/dem Vorsitzenden und mindestens einer/-m der stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben. Die gesamte etwaige Dokumentation der Arbeit und Sitzungen wird in einem Schrank aufbewahrt, der dem Elternbeirat von der Schule zur Verfügung gestellt wird. So soll die Information zu den behandelten Angelegenheiten gewahrt werden, die als Grundlage und Arbeitshilfe für die aktuellen und zukünftigen Mitglieder des Elternbeirats dient.

Die gesamte erzeugte Dokumentation ist den Mitgliedern des Elternbeirats unter Berücksichtigung des Umstands vorbehalten, dass deren Inhalt vertrauliche Information umfasst und Lehrkräfte, Familien sowie Schüler/-innen betreffen kann. Auf jeden Fall soll die Privatsphäre der darin genannten Personen geschützt werden.

Falls eine Familie eine konkrete Stellungnahme zu einer Angelegenheit wünscht, so hat sie mit den Sprechern/-innen ihres Ausschusses Kontakt aufzunehmen, die ihr darüber Auskunft geben bzw. gegebenenfalls vom Elternbeirat ein Schreiben über die Kenntnis- und Stellungnahme zur Angelegenheit anfordern können.

### **2.3.4. Aufgaben der/des Vorsitzenden bzw. des Vorsitzes des Elternbeirats**

#### **Information an die Elternbeiratsmitglieder**

Die/der Vorsitzende des Elternbeirats informiert die Elternbeiratsmitglieder regelmäßig über die Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben.

#### **Dokumentation**

Die/der Vorsitzende ist verpflichtet, allen Elternbeiratsmitgliedern Auskunft über das Handlungsprotokoll für Familien in Konfliktfällen, die Satzung bezüglich der Elternvertreterversammlung, die Geschäftsordnung sowie sonstige als wichtig erachtete Dokumentation zu erteilen. Dafür kann sie/er den stellvertretenden Vorsitzenden um Unterstützung ansuchen.

#### **Zusammenarbeit mit anerkannten deutschen Auslandsschulen**

Die/der Vorsitzende hält mit den Elternbeiräten anderer deutscher Schulen in Spanien und im sonstigen Ausland sowie mit dem Bundeselternbeirat Kontakt. Sie/er kann diese Aufgabe an ein Mitglied des Elternbeirats abtreten.

#### **Vertretung im mündlichen Abitur**

Die/der Vorsitzende vertritt die Familien, wobei sie/er ihre/seine Anwesenheit bei den mündlichen Abitur-Abschlussprüfungen der Deutschen Schule Barcelona, auch an ein Mitglied des Elternbeirats nach vorheriger Vereinbarung mit der/dem Schulleiter/-in und der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abtreten kann.

Eine aktive Beteiligung der/des Vorsitzenden des Elternbeirats bzw. ihrer/seiner Vertreter/-innen an der Prüfung sowie deren/dessen Anwesenheit an der Entscheidung der Lehrkräfte über die Prüfungsergebnisse ist ausgeschlossen.

Die Anwesenheit der/des Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Vertreter/-innen ist nicht zulässig, wenn sich deren Kinder oder Familienangehörige unter den teilnehmenden Schülern/-innen befinden.

## 3. ELTERNVERTRETER- VERSAMMLUNG

### 3.1. ARBEITSMETHODIK

Die Arbeit der Elternvertreterversammlung hat so effizient, geordnet und transparent wie möglich zu erfolgen.

#### **Kommunikation**

Auf allen Ebenen erfolgt die Kommunikation bevorzugt über E-Mail. Aus Berücksichtigung der Privatsphäre und des Datenschutzes werden kollektive Nachrichten mit Blindkopie (BCC) verschickt, so dass die Empfänger in die Adressen der restlichen Mitglieder, an die die Nachricht ergeht, nicht Einsicht nehmen können.

#### **Einberufung der Sitzungen**

Die Termine für die Elternabende und die Elterngeneralversammlung sind allen Teilnehmern mit einer Frist von 14 Tagen bekanntzugeben.

Änderungsvorschläge der Tagesordnung der Generalversammlung der Elternvertreter/-innen sind bis spätestens sieben Tage vorher per E-Mail an die/den Vorstandsvorsitzende/-n zu senden. Später vorgetragene Angelegenheiten werden der/dem Sitzungsvorsitzenden mündlich vorgetragen; deren/ dessen Ermessen unterliegt ihre Aufnahme in die Tagesordnung oder die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt.

Außerordentliche Sitzungen werden nach vorheriger Mitteilung der Tagesordnung von den Elternvertreter/-innen bzw. der/dem Klassenlehrer/-in, den Ausschusssprechern/-innen oder der/dem Vorsitzenden des Elternbeirats, der/dem Schulleiter/-in oder durch einfache Mehrheit einer Klasse einberufen.

#### **Anforderung von Schulräumen für die Durchführung der Sitzungen**

Die Durchführung dieser Sitzungen auf dem Gelände

der Deutschen Schule Barcelona erfordert die vorherige Genehmigung durch die Schulleitung.

#### **Arbeitsprachen der Elternabende und Ausschusssitzungen**

Die Klassenlehrer/-innen verwenden die deutsche Sprache, ausgenommen in der Nueva Secundaria, in welcher die Arbeitssprache Spanisch ist.

Die anwesenden Familien werden um freiwillige Unterstützung bei der Verdolmetschung für jene Familien gebeten, die des Deutschen nicht mächtig sind, damit sie der Sitzung folgen können.

Bei außerordentlichen Elternabenden und Ausschusssitzungen sind die Arbeitssprachen Deutsch oder Spanisch; unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Eltern wird bei den Diskussionen eine der beiden Sprachen bevorzugt, wobei um die freiwillige Mitwirkung von Anwesenden gebeten wird, damit sie für jene Personen dolmetschen, die die verwendete Sprache nicht verstehen.

### 3.2. AUSGABEN

Sollten aufgrund einer Tätigkeit der Elternvertreterversammlung Kosten entstehen, so ist dafür nach vorheriger Vereinbarung eines entsprechenden Finanzierungsrahmens – innerhalb der Klassen, des Ausschusses oder des Elternbeirats – ein Kostenvorschlag zu erstellen.

Dessen unbeschadet erstellt der Elternbeirat zu Schuljahresbeginn eine Kostenvorschau, die gemeinsam mit dem Abschluss und den Belegen des Vorjahres dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird.

### 3.3. ABSTIMMUNGEN

Abstimmungen erfolgen stets mit einfacher Mehrheit, ausgenommen jener konkreten Fälle, für welche diese Satzung eine eigene Regelung vorsieht.

### 3.4. SATZUNG

Die Änderung und Verabschiedung der Satzung erfordert zwei Drittel der Stimmen des gesamten Elternbeirats.

### 3.5. VERSTRAUENVERLUST BZW. MISSTRAUENSANTRAG GEGENÜBER AMTSTRÄGERN

#### Vorsitzende/r und stellvertretende/r Vorsitzende/r des Elternbeirats

Stellt ein Elternbeiratsmitglied einen schriftlichen Misstrauensantrag gegen die/den Vorsitzende/-n bzw. deren/dessen Stellvertreter/-in oder wird der Antrag mündlich anlässlich einer Beiratssitzung gestellt, so kann er der Abstimmung unterzogen werden, wobei die einfache Mehrheit aller Mitglieder notwendig ist, um die betreffende/-n Person/-en ihres Amtes zu entheben. Wird der Misstrauensantrag angenommen, sind die freigewordenen Ämter mittels Wahl neu zu besetzen und das Ergebnis den Mitgliedern der Elternvertreterversammlung mitzuteilen.

#### Ausschüsse der Schulstufen

Die Vertreter/-innen der Ausschüsse der Elternvertreterversammlung können einen Misstrauensantrag gegen ihre jeweiligen Ausschusssprecher/-innen stellen. Hierzu ist eine außerordentliche Sitzung mit entsprechender Begründung vor der/dem Vorsitzenden des Elternbeirats schriftlich zu beantragen. Dabei ist die Unterschrift der einfachen Mehrheit dieses Ausschusses notwendig.

Ist dieser Schritt erfolgt, beruft die/der Vorsitzende des Elternbeirats eine Sitzung des Ausschusses mit einer 15-tägigen Frist ein, wobei die Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Die Sitzung steht unter dem Vorsitz der/des Vorsitzenden des Elternbeirats. Für die Verabschiedung des Misstrauensantrags und die Absetzung des jeweiligen Amtes bzw. der jeweiligen Ämter ist die einfache Stimmenmehrheit aller Vertreter/-innen, aus denen sich der Ausschuss zusammensetzt, notwendig.

Ist der Misstrauensantrag erfolgreich, sind neue Sprecher/-innen zu wählen.

#### Elternvertreter/-innen

Die Familien einer Klasse können den Rücktritt ihres/ihrer Vertreter/-in mit einfacher Mehrheit beantragen. Dazu muss ein Elternteil einer/eines Schülers/-in den Antrag unterschreiben, der an die Sprecher/-innen des Elternbeirats gerichtet ist. Diese berufen die Mitglieder dieser Klasse mit einer 15-tägigen Frist ein, um die Abstimmung über die Absetzung des Amtes bzw. der Ämter vorzunehmen.

Die Sitzung steht unter dem Vorsitz der Ausschusssprecher/-innen. Für die Verabschiedung des Misstrauensantrags und die Absetzung des jeweiligen Amtes bzw. der jeweiligen Ämter ist die einfache Stimmenmehrheit aller Familien, aus denen sich die Klasse zusammensetzt, notwendig (eine Stimme pro Familie).

Ist der Misstrauensantrag erfolgreich, sind neue Vertreter/-innen zu wählen.

### 3.6. IN DIESER SATZUNG NICHT VORGESEHENE FÄLLE

In dieser Satzung nicht vorgesehene Fälle oder Angelegenheiten, die zu Meinungsverschiedenheiten führen können, sind dem Elternbeirat vorzutragen, der sich ihrer annimmt.

Esplugues de Llobregat  
12. November 2019

Veröffentlichung der Satzung: 21.04.2004  
Erste Anpassung und Aktualisierung: 25.05.2010  
Zweite Anpassung und Aktualisierung: 2012/2013  
Dritte Anpassung und Aktualisierung: 12.11.2019